

Hybride Bedrohungen und Bevölkerungsschutz

Dirk Freudenberg

Abstract: Modern societies that depend on the functions of critical infrastructures are easily threatened by hybrid phenomena, which are a combination of conventional and asymmetric means of warfare. The issue of hybrid threats is challenging modern societies overall, but in particular public security and the business location of modern industrial states, such as Germany. The innovative criterion of this challenge is the conversion of regular and irregular capabilities and actions, and the greatest problem is that this emergence may only be recognized when it is too late for a response. Responses therefore should be based on concepts of resilience for critical infrastructures as well as on the full spectrum of actors and capabilities of the so-called comprehensive approach. But the necessary pre-condition for action is the political awareness and willingness.

Schlagworte: KRITIS, Kritische Infrastrukturen, Resilienz, Komplexität, Abhängigkeiten, Sicherheitsarchitektur

Keywords: KRITIS, critical infrastructures, resilience, complexity, dependencies, security architecture

1. Verletzlichkeiten und Abhängigkeiten moderner Gesellschaften

Moderne Gesellschaften sind auf die jederzeitige Verfügbarkeit von elementaren Versorgungsleistungen für ihre Bevölkerungen, staatliche Institutionen und Wirtschaftsunternehmen angewiesen.¹ Die Komplexität und die gegenseitige Abhängigkeit der Versorgungseinrichtungen moderner Staaten führen zu einer sehr hohen Leistungsfähigkeit² und die sich hieraus ergebenden (unternehmerischen) Chancen sind die Grundlage des wirtschaftlichen Wohlstands und der sozialen Sicherheit in diesen Ländern. Allerdings hat diese Abhängigkeit und Vernetztheit auch Kehrseiten: Der technische Fortschritt, namentlich die Informationsrevolution und die Verfügbarkeit moderner Technologie, speziell der Waffentechnik, ermöglicht die Realisierung von Bedrohungen über Tausende von Kilometern und erhöht für moderne Industriestaaten die Risiken und Verwundbarkeiten.³ Mit vergleichsweise geringem Aufwand lassen sich schwere Schäden gegen die Nervenzentren der modernen Industriegesellschaft führen.⁴ Als Kritische Infrastrukturen (KRITIS), als die „Lebensadern“ moderner Gesellschaften⁵ werden Organisationen und Einrichtungen mit (lebens-)wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen verstanden, bei deren Ausfall oder Störung für größere Bevölkerungsgruppen nachhaltig wirkende Versorgungsgapse oder andere dramatische Folgen eintreten.⁶

Mit dem Ausfall Kritischer Infrastrukturen könnte gleichzeitig ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden verbunden sein.

Genau dieses könnte bezweckt sein.⁷ Sogenannte „Disruptive Attacken“ zielen auf die zahlreichen Interdependenzen und internationalen Verknüpfungen der hochgradig vernetzten modernen Staaten.⁸ Die Abhängigkeit von der qualitativen und quantitativen Versorgung mit Strom, Wärme, Wasser, Nahrungsmitteln, die Notwendigkeit des Offenhaltens unserer Verkehrswände (zu Lande, zu Wasser und in der Luft), die Notwendigkeit intakter Organisationsstrukturen und Kommunikationseinrichtungen macht Industrienationen erpressbar.⁹

Ein entscheidender Wirtschafts- und Standortfaktor ist zweifels-ohne die stabile Sicherheitslage in Deutschland, die allerdings nicht unerschütterlich ist. Der Schutz Kritischer Infrastrukturen ist daher von zentraler Bedeutung.¹⁰

2. Schutz vor Terror

Mögliche terroristische Täter könnten bewusst darauf abzielen, mit ihren Anschlägen das gesamte gesellschaftliche Leben aus den Fugen geraten zu lassen. So soll – neben den Primäreffekten des Anschlags – eine weitere Verunsicherung der mittelbar betroffenen Menschen bewirkt und zugleich der Bevölkerung wie auch den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft die Hilflosigkeit und Fragilität der „modernen westlichen“ Welt in besonderem Maße vor Augen geführt werden.¹¹ Die Feststellung, dass Terroristen die Verwundbarkeiten moderner

7 Vgl. Norman R. Augustine, Foreword, in: William R. Schilling (Hrsg.), Nontraditional Warfare. Twenty-First-Century Threats and Responses, Dulles, Virginia, 2002, S. viii. (xi).

8 Matthias Wolfram, Hybride Bedrohungen – reale Gefahr oder theoretisches Gedankenspiel?, in: ASMZ 2011, Heft 4, S. 8f. (8).

9 Dirk Freudenberg, Terrorismus: Grundsätzliche Überlegungen zu einem komplexen Phänomen, Teil 1: Was ist Krieg heute?, in: Notfallvorsorge 2003, Heft 3, S. 20ff.; 20; vgl. Dirk Freudenberg, Terrorismus, Zivilschutz und Unternehmenssicherheit, in: Herbert Ehses (Hrsg.), Unternehmensschutz. Praxishandbuch Werksicherheit, 7. Ergänzung, Stuttgart u.a., Stand August 2005, A 4., S. 1ff. (4); vgl. Dirk Freudenberg, Unternehmenssicherheit in einem komplexen Aufgaben- und Akteursspektrum, in: Claudius Ohder, Handbuch Unternehmensschutz. Praxishandbuch, Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, München 2013, A 1, S. 1ff.; 7; vgl. Wolfram, Hybride Bedrohungen , a.a.O., S. 8f.

10 Vgl. Markus Hellenthal, Sicherheit als Herausforderung: Antworten der Industrie auf eine zunehmend globalisierte Bedrohungsrealität, in: ISUK (Hrsg.), Jahrbuch Terrorismus 2006, Opladen, Farmington Hills, 2007, S. 241ff. (247).

11 Sinan Selen, Spezielle Einsatztaktik und Führung bei Gefahren- und Schadenslagen mit terroristischem Hintergrund in: H.A. Adams, C. Krettek, C. Lange, C. Unger (Hrsg.), Patientenversorgung im Großschadens- und Katastrophenfall, Köln 2014, S. 474ff.; 478.

1 Jürgen Strauß, Infrastruktursicherheit, in: Thomas Jäger (Hrsg.) Handbuch Sicherheitsgefahren, Wiesbaden 2015, S. 343ff. (343).

2 Klaus-Markus Brust, Gerd Föhrenbach, Roland Kaestner, Strategische Zukunftsanalyse am Beispiel der Bundeswehrplanung, in: Alexander Siedschlag (Hrsg.), Methoden der sicherheitspolitischen Analyse. Eine Einführung, Wiesbaden 2006, S. 49ff. (59f.).

3 Ebenda.

4 NN., Neue Formen des internationalen Terrors, in: NZZ vom 13. September 2001, S. 7; vgl. Brust, Föhrenbach, Kaestner, Strategische Zukunftsanalyse am Beispiel der Bundeswehrplanung, a.a.O., S. 49 ff. (59f.).

5 Strauß, Infrastruktursicherheit, a.a.O., S. 343ff. (352).

6 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz – Problemstudie: Risiken für Deutschland, Gefahrenpotenziale und Gefahrenprävention für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aus Sicht des Bevölkerungsschutzes – Auszug -Teil 2, Bad Neuenahr-Ahrweiler, 2005, S. 1; vgl. Bundesministerium des Inneren, Schutz Kritischer Infrastrukturen – Basischutzkonzept. Empfehlungen für Unternehmen, Berlin 2005; vgl. Strauß, Infrastruktursicherheit, a.a.O., S. 343ff. (344f.).

Gesellschaften ausnutzen könnten und die hiermit verbundene Forderung, die Verwundbarkeiten zu identifizieren und zu minimieren,¹² ist schwierig und auch nur bedingt umsetzbar. Dieses verlangt bei der Umsetzung in der Praxis einen oftmals erheblichen personellen, technischen, organisatorischen, logistischen und finanziellen Aufwand, der sehr häufig in den alltäglichen Arbeitsabläufen nicht hundertprozentig durchzuhalten ist. Zugleich ist der Anspruch auf Störungsfreiheit groß. So ist der Nutzen von Energie in ihren verschiedenen Formen so evident und zugleich so selbstverständlich in den Industriestaaten geworden, dass die Verfügbarkeit praktisch wie ein „Grundrecht“ im Bewusstsein der Menschen verankert ist.¹³

3. Hybride Bedrohungen

Unter den Formen der Kriegsführung werden seit einigen Jahren Erscheinungen diskutiert,¹⁴ welche unter dem Begriff „hybride Bedrohungen“¹⁵ oder auch „hybride Kriege“¹⁶ subsumiert bzw. zusammengefasst werden. Es wird ein Trend aufgezeigt, der diese besondere Methode von Machtprojektion nicht nur bei Staaten verortet, sondern ebenso auch bei Terrororganisationen.¹⁷ Hybride Bedrohungen stellen eine Synthese von bislang isoliert betrachteten Konfliktbildern dar, weshalb es nicht die hybride Bedrohung an sich gebe, sondern unterschiedliche Bedrohungen, die aus divergierenden Variationen alternierender Kombinationen entstünden und so wechselseitige Effekte und Stoßrichtungen erzeugten.¹⁸

Es handle sich dabei um einen komplexen politischen Konflikt, bei dem auch Waffengewalt angewendet werde; die Gewaltanwendung könne aber – je nach Kräfteverhältnis und äußerer Unterstützung – das ganze Spektrum irregulärer Aktionen umfassen.¹⁹ Damit zeichne sich diese irreguläre Aktionsform durch die kreative, den Gegner überraschende Kombination unterschiedlichster Mittel und Wege aus, bei denen Streitkräfte ein Werkzeug neben vielen anderen seien.²⁰ Hybride Kriegsführung ziele nicht auf die Zerschlagung gegnerischer Streitkräfte, sondern auf Destabilisierung staatlicher Strukturen und gesellschaftlicher Institutionen sowie die Schwächung des nationalen Zusammen-

halts in einem Land ab, um bestehende Konflikte zu verstärken, innere Frontlinien zu vertiefen und die Gestaltungsfähigkeit von Politik und Gesellschaft zu überfordern.²¹ Das Konzept der hybriden Bedrohungen fuße auf einer zunehmenden Komplexität, Grenzlosigkeit und Diversität von Gefährdungen, wobei das Hauptcharakteristikum des dem Konzept hybrider Bedrohungen zugrundeliegenden Szenarios der kombinierte und orchestrierte sowie oft verdeckte Einsatz von militärischen und nichtmilitärischen Mitteln staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zur Erreichung politischer Ziele sei.²² Das Repertoire der Akteure, die auf solche Weise operierten, reiche von der konventionellen und unkonventionellen Kriegsführung über organisierte Kriminalität, Propaganda, Desinformation, Aktionen im Cyberraum, Instrumentalisierung des Protestpotenzials von gesellschaftlichen Minderheiten bis hin zu Terroranschlägen.²³

4. Konversion von regulären und irregulären Akteuren

Die Erscheinungsformen hybrider Kriegsführung sind vielfältig und dieser wird durch seine Akteure, die oftmals zugleich als Interessierte Dritte²⁴ agieren, häufig mittels verdeckter, manchmal offener Unterstützung von nichtstaatlichen Akteuren geführt. Die ohnehin hohe Komplexität umfassender Kriegsführung werde durch die operative Fusion von konventionellen und irregulären Fähigkeiten noch einmal gesteigert.²⁵ Auch die umfassende Kriegsführung könnte Synergien und Kombinationen auf der strategischen Ebene eröffnen, aber nicht die Komplexität, Fusion und Simultanität wie sie auf der operativen und taktischen Ebene antizipiert wird, wo eine oder beide Seiten die volle Bandbreite von Methoden und Verfahren der Konfliktführung im Operationsraum vermischen und verschmelzen.²⁶ Unter hybrider Kriegsführung stellt man sich staatlicherseits in den USA vor, dass umfassende und hoch-nuancierte militärische Aktivitäten, Ressourcen, Programme und Anwendungen maßgeschneidert und möglichst gewaltfrei zusammenwirken, um einen überzeugenden Gebrauch ökonomischen und politischen Einflusses auf feindliche Regierungen, Bewegungen oder Trends politischer, sozialer und unstabiler Bedingungen, die gescheiterte Staaten charakterisieren, auszuüben.²⁷ Insofern werden die Möglichkeiten hybrider Kriegsführung durchaus in die staatlichen strategischen Überlegungen über die eigene zukünftige Krieg- und Operationsführung implementiert.

Damit sind hybride Elemente und Erscheinungen nicht nur irregulären Kräften zuzuordnen, sondern können auch methodisch durch reguläre Akteure implementiert und zum Einsatz gebracht werden. Insofern bedient sich der reguläre Akteur irregulärer Mittel und Instrumente und wird somit gegebenenfalls gleichsam

12 Rudolf Adam, Prävention und moderne Terrorismusformen, in: Katharina von Knop, Heinrich Neisser, Martin van Creveld (Hrsg.), Countering Modern Terrorism – History, Current Issues and Future Threats, Bielefeld 2005, S. 195ff. (197).

13 Eberhard Jochum, Lernen, die Risiken der Energieanwendung wahrzunehmen, in: Dieter Kläy, Ueli Zoelly (Hrsg.), Sicher ist sicher. Gestern, heute – und morgen?, Frauenfeld, Stuttgart, Wien, 2006, S. 349ff.; 349.

14 Als Auslöser für diese Diskussion wird in der Literatur mehrfach der Libanon-Krieg 2006 und die daraus gewonnenen Erkenntnisse angeführt, vgl. dazu für viele: Russel W. Glenn, Thoughts on „Hybrid“ Conflict, in: Small Wars Journal, <http://smallwarsjournal.com/blog/journal/docs-temp/188-glenn.pdf>; zuletzt abgerufen am 08.04.2015; vgl. Frank G. Hoffmann, Hybrid Warfare and Challenges, in: Thomas G. Mahnken, Joseph A. Maiolo (Hrsg.), Strategic Studies. A Reader, Milton Park, Abingdon 2014, S. 329ff. (333).

15 Vgl. Oliver Tammeling, Zum Umgang mit hybriden Bedrohungen, in: SWP-Aktuell 92, Berlin November 2015.

16 Matthias Wolfram, Hybrid Warfare. Konfliktform der Zukunft? In: Strategie & Technik 2010, S. 51ff.

17 Anton Dengg, Michael N. Schurian, Zum Begriff der Hybriden Bedrohung, in: Anton Dengg, Michael N. Schurian (Hrsg.), Vernetzte Unsicherheit – Hybride Bedrohungen im 21. Jahrhundert, Wien 2015, S. 23ff. (23f.).

18 Dengg, Schurian, Zum Begriff der Hybriden Bedrohung, a.a.O., S. 23 ff. (34).

19 Hans Georg Ehrhart, Hybride Kriege, in: IPG, <http://www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/neue-high-tech-kriege/artikel/detail/hybride-kriege-818>, zuletzt abgerufen am 27.08.2015.

20 Uwe Hartmann, Hybrider Krieg als neue Bedrohung von Freiheit und Frieden. Zur Relevanz der Inneren Führung in Politik, Gesellschaft und Streitkräften, Berlin 2015, S. 18f.

21 Ebenda, S. 19.

22 Tammeling, Zum Umgang mit hybriden Bedrohungen, a.a.O., S. 1.

23 Ebenda.

24 Vgl. Dirk Freudenberg, Irreguläre Kräfte und der interessierte Dritte im modernen Kleinkrieg, in: Thomas Jäger (Hrsg.), Die Komplexität der Kriege, Wiesbaden 2010, S. 179ff.

25 Vgl. Frank G. Hoffmann, Hybrid Warfare and Challenges, in: Thomas G. Mahnken, Joseph A. Maiolo (Hrsg.), Strategic Studies. A Reader, Milton Park, Abingdon 2014, S. 329ff. (333).

26 Ebenda.

27 Margaret S. Bond, Hybrid War: A new Paradigm for Stability Operations in Failing States, Carlisle 2007, S. 4.

zum irregulären Akteur. Die Unterscheidung zwischen irregulären Kräften und regulären Kräften wird somit bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Allerdings hat die Erkenntnis, dass eine solche Bedrohung und die sich hieraus ergebenden Unsicherheiten gerade die operative Umgebung in zunehmendem Maße beeinflussen, das amerikanische Militär bewogen, das Field-Manual 3-0 Operations von 2001 in der Ausgabe von 2008 unter diesem Gesichtspunkt zu aktualisieren.²⁸ Die US-Streitkräfte definieren unter einer hybriden Bedrohung eine facettenreiche und dynamische Kombination regulärer und irregulärer Kräfte, krimineller Elemente oder eine Kombination aller dieser Kräfte und Elemente, die sich zur Erreichung gemeinsamer vorteilhafter Effekte vereinigt haben.²⁹ Der wesentliche Fokus dieser Betrachtung liegt hier auf der Kombination regulärer und irregulärer Kräfte.³⁰ Entsprechend dieser Kombinationsmöglichkeiten irregulärer Kriegsführung zielt das Field-Manual 3-0 vor allem darauf ab, die allem Anschein nach zunehmende Komplexität von Operationen und die Vielfältigkeit der Akteure zu erfassen.³¹

Diese hybriden Bedrohungen kombinieren nach der Definition des amerikanischen Militärs reguläre Kräfte, die dem internationalen Recht, militärischen Traditionen und Brauchtum unterworfen sind, mit unkontrollierten irregulären Kräften ohne jeglicher Beschränkung hinsichtlich Gewaltausübung und Angriffszielen.³² Akteure nutzen nun eine Variation von Taktiken, Techniken und Einsatzverfahren, die ihren Zielen entsprechen und ihnen helfen, Konflikte für sich erfolgreich zu entscheiden.³³ Allerdings sind auch diese Verfahren von jeher durchaus üblich gewesen. Daher wird im Schrifttum auch zu Recht die Frage gestellt, worin das „Neue“ und qualitativ Andere in dieser Art der Kriegsführung besteht und was demgegenüber die Konstanten des Krieges sind.³⁴

5. Innovative Elemente hybrider Bedrohungen

Allerdings liegen die entscheidenden Elemente, die vielleicht das Neuartige und Innovative hybrider Kriegsführung ausmachen, in ihrer Vielfältigkeit und Dynamik und somit in ihrer strategischen und vor allem operativen Flexibilität, die es der jeweiligen Gegenseite schwer – wenn nicht gar unmöglich – macht, die hybriden Akteure, ihre jeweiligen Interessen und Einsatzgrundsätze rechtzeitig festzustellen, zu erfassen, zu identifizieren und zu analysieren, um zeitnah darauf reagieren zu können. Was die hybriden Erscheinungen in der Tat in besonderem Maße zu einer gefährlichen Bedrohung macht, ist die Möglichkeit des nahezu uneingeschränkten Zugangs zu modernsten Technologien und deren globale Einsatzmöglichkeiten. Die Konversion physischer und psychologischer, kinetischer und nicht-kinetischer Mittel, von Kombattanten und Nicht-Kombattanten charakterisiert die heutigen Kon-

flikte. Zugleich ist die Konversion militärischer Kräfte mit der Interagency-Community zu beobachten, von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren und deren jeweiligen Fähigkeiten.³⁵

Zudem wird in der Ausweitung militärischen Handelns in zivile Bereiche eine Kehrseite des vernetzten Ansatzes gesehen, indem die veränderte Qualität der Kriegsführung nunmehr in der Kombination und Orchestrierung der Einsatzmittel, der Professionalisierung in der Anwendung von Informationsoperationen, der wachsenden Bedeutung ziviler Maßnahmen als „Waffe“, wie beispielsweise Cyberattacken und energiepolitische Maßnahmen, bestehe.³⁶ Hybride Kriegsführung versucht, die Störanfälligkeit moderner Gesellschaften für eigene politische Zwecke zu nutzen, wobei es nicht allein darum geht, einen Gegner durch eine schwierige militärische Lage herauszufordern, sondern, die Leistungsfähigkeit seiner politischen Denk-, Analyse- und Handlungsprozesse zu überlasten.³⁷

Gefährlich ist weiterhin, dass die Ausweitung des Krieges in alle zivilen Räume hinein schleichend passiert und Gesellschaften diese Entwicklungen weder wahrnehmen, noch auf diese Erscheinungen vorbereitet sind und – wenn es dann in der Realität stattfindet – sich unter Umständen vor vollendete Tatsachen gestellt sehen. Der reine „Schießkrieg“ tritt somit konzeptionell und im zeitlichen Kontext eher in den Hintergrund oder gar ganz zurück, was es den Antagonisten schwer macht, die Bedrohungslage angemessen zu erfassen und rechtzeitig hierauf zu reagieren, ohne dass sich die Erfolge der hybrid agierenden Gegenseite bereits irreversibel manifestiert haben. Eine konventionelle militärische Reaktion könnte ins Leere laufen, nicht angemessen erscheinen oder auch der Zeitpunkt könnte hierfür verpasst sein.

Auch das Humanitäre Völkerrecht und andere internationale Regelungen greifen nicht oder werden negiert, das wahre Ausmaß einer „Attacke mit modernen Mitteln“ auf einen Staat und dessen Funktionsfähigkeit können erst sehr spät und abrupt erkennbar werden.³⁸ Hier tritt die „Dialektik von Angriff und Verteidigung“³⁹ auf den Plan und somit wiederum die Clausewitzsche Logik, dass die Aufnahme der Verteidigung den Beginn des Krieges bedeutet.⁴⁰ Die zivilen Elemente der Operationsführung überdecken bis dahin das kriegerische Element in der Weise, dass der militärische Charakter bis zur Unkenntlichkeit verschleiert wird. Mithin bekommen hybride Phänomene über ihre operative Bedeutung hinaus ein strategisches Gewicht. Führer kritisiert die amerikanische Sicht auf hybride Bedrohungen denn auch als zu kurz gegriffen, da militärische Gewalt heute in neuen Formen oder in neuen Kombinationen ausgeübt wird, indem sich Staaten verstärkt irregulären Mitteln, der Erpressung, der Informationskriegsführung bedienen, um andere Staaten zu lähmen und so deren Einlenken zu erzwingen. Dabei ist heute nicht mehr zwingend die Eroberung, sondern die Lähmung des

35 Hoffmann, Hybrid Warfare and Challenges, a.a.O., S. 329ff. (329).

36 Tamminga, Hybride Kriegsführung, a.a.O., S. 4.

37 Hartmann, Hybrider Krieg als neue Bedrohung von Freiheit und Frieden, a.a.O., S. 43.

38 Walter Feichtinger, Vorwort, in: Anton Dengg, Michael Schurian (Hrsg.), Vernetzte Unsicherheit – Hybride Bedrohungen im 21. Jahrhundert, Wien 2015, S. 9f. (9).

39 Johann Schmid, Die Dialektik von Angriff und Verteidigung. Clausewitz und die stärkere Form des Kriegsführens, Wiesbaden 2011.

40 Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 71ff.; 532.

28 Headquarters. Department of the Army (Hrsg.), Field Manual 3-0 Operations 2008, Change No. 1, Washington DC, 22. February 2011, S. vii.

29 Ebenda, S. 1-5.

30 Daniel Fuhrer, Zur hybriden Bedrohung, in: ASMZ 2015, Heft 4, S. 8ff. (8).

31 Vgl. Headquarters. Department of the Army (Hrsg.), Field Manual 3-0, a.a.O., S. 1-5.

32 Ebenda.

33 Rob de Wijk, Hybrid Conflict and the changing Nature of Actors, in: Julian Lindley-French, Yves Boyer (Hrsg.), The Oxford Handbook of War, Oxford 2014, S. 358ff. (358).

34 Tamminga, Hybride Kriegsführung, a.a.O., S. 1.

Staates das Ziel und die Mittel, welche bisher nur Streitkräften respektive Staaten zur Verfügung standen, werden zunehmend auch nichtstaatlichen Gruppierungen zugänglich.⁴¹ Zugleich steigt die Wirksamkeit von Waffensystemen ständig. Diese Tendenzen sind in ihren Auswirkungen nicht zu unterschätzen. Das bedeutet, dass unter Umständen ein Akteur durch seine hybriden Maßnahmen bereits Fakten geschaffen hat, die auch durch reaktives Handeln auf der politisch-strategischen wie auch auf den operativ-taktischen Ebenen irreversibel sind, und das Gegenüber nicht nur überrascht ist, sondern auch fassungslos, paralysiert zusehend „überrollt“ wird, ohne angemessen eingreifen zu können und seinerseits dem Treiben Einhalt zu gebieten.

Daher ist es richtig, dass sich Gesellschaft und Militär darauf einstellen, hybriden Bedrohungen zu begegnen. Somit sind hybride Bedrohungen zugleich enorme intellektuelle Herausforderungen deren Komplexität ganzheitlich verstanden werden muss, woraus sich auch zahlreiche Folgen für die vernetzte Sicherheit ergeben.⁴² Insofern hält Hartmann den Begriff der hybriden Kriegsführung durchaus für hilfreich, das Kriegsgeschehen ganzheitlicher zu verstehen und verengten Vorstellungen über künftige Kriege und zu einfachen Kriegsbildern vorzubeugen. Der Blick ist somit zu weiten, um den Weg frei zu machen für eine schöpferische Antwort auf neue Bedrohungen.⁴³ Folglich sind Lösungsansätze, Schutz und Abwehrmaßnahmen auch in entsprechender Vielfalt zu entwickeln.⁴⁴

6. Konstante Elemente der Kriegsführung

Trotz allen Wandelns der Erscheinungsformen bleibt die fundamentale Natur des Krieges gleich; Krieg ist politisch motiviert und folgt keiner unabhängigen Logik, sondern der übergeordnete Zweck eines Krieges ist ein Zustand, in dem die eigenen Interessen dauerhaft gesichert sind, und das Ziel des Krieges ist es, den Gegner durch organisierte Gewalt – entsprechend der Lehre Clausewitz⁴⁵ – zur Erfüllung des eigenen Willens zu zwingen.⁴⁶

Zudem lehrt Clausewitz, dass „... der politische Zweck als das ursprüngliche Motiv des Krieges das Maß sein wird, sowohl für das Ziel, welches durch den kriegerischen Akt erreicht werden muß, als für die Anstrengungen, die erforderlich sind.“⁴⁷ Korrespondierend mit dieser Ansicht arbeitet Krumpelt heraus, dass sich das Maß der Gewaltanwendung im Kriege vor allem nach dem Grad der beiderseitigen Interessengegensätze und nach der Höhe des mit dem Krieg verfolgten Ziels richten wird.⁴⁸ Und Clausewitz selbst formuliert es noch einmal in aller Deutlichkeit: „[D]er politische Zweck [muß] als das ursprüngliche Motiv ein sehr wesentlicher Faktor ... werden. Je kleiner das Opfer ist, welches wir von unserem

Gegner fordern, um so geringer dürfen wir erwarten, daß seine Anstrengungen sein werden, es uns zu versagen. Ferner, je kleiner unser politischer Zweck ist, um so geringer wird der Wert sein, den wir auf ihn legen, um so eher werden wir uns gefallen lassen ihn aufzugeben: also um so kleiner werden auch aus diesem Grunde unsere Anstrengungen sein.“⁴⁹ Gefahren und Risiken werden also in Beziehung zum Zweck gesetzt und die Entscheidung nach entsprechender Abwägung von Kosten und Nutzen getroffen. Diese Lehre ist auch heute noch unverändert gültig.

Um dem Gegner den eigenen Willen aufzuzwingen, muss man ihn also in eine Lage versetzen, die nachteiliger ist, als das Opfer, das von ihm gefordert wird.⁵⁰ Gleichfalls ist der eigene Wille, das heißt der Wille und die Fähigkeit der Gesellschaft und der Sicherheitsarchitektur, zu stärken, um den hybriden Bedrohungen zu begegnen. Als ein Ansatz hierzu wird in der Literatur vorgeschlagen, die eigene Vulnerabilität zu erkennen und zu minimieren und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft zu erhöhen.⁵¹ Hier stellt sich allerdings die Frage, wie hoch die Schwelle der „Resilienz“, insbesondere der Wille der Gesellschaft ist, die Bedrohungen und ihre Folgen auszuhalten, bis sie am Ende doch nachgibt, wenn der Bedrohung nicht aktiv etwas entgegengesetzt wird. Der Begriff der Resilienz beschreibt die Fähigkeit eines Systems, mit Störungen sinnvoll umzugehen. Allerdings geht es nicht lediglich um Widerstandsfähigkeit und Robustheit, sondern auch um Anpassungs- und Erholungsfähigkeit sowie um Agilität, was die Fähigkeit inkludiert, gestärkt aus Störungen hervorzugehen.⁵²

Demnach können resiliente Systeme nach einer Störung in den ursprünglichen Zustand zurückkehren oder auf eine verbesserte transformierte Ebene gelangen.⁵³ Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Systeme im Kern unverletzt sind, sodass ihre Umgebung in angemessener Zeit wiederhergestellt werden kann oder dass total zerstörte Systeme in ausreichendem Maße redundant sind und ihre Funktion von anderen Einheiten übernommen werden kann. Demzufolge kommt es darauf an, diejenigen kritischen Infrastrukturen, deren Ausfall auf keinen Fall toleriert werden kann, zu härten und zu schützen, sodass die Durchhaltefähigkeit und Überlebensfähigkeit gesichert werden kann.

Des Weiteren wird als das zentrale Mittel gegen hybride Bedrohungen die Erhöhung der Komplexität für den Gegner bis zur Überforderung durch mehrere komplexe Herausforderungen bei gleichzeitiger eigener Resilienz propagiert.⁵⁴ Der Schlüssel zum strategischen Erfolg liegt darin, den Feind mit multiplen Dilemmata zu konfrontieren.⁵⁵ An dieser Stelle könnten zudem Überlegungen zum präventiven bzw. präemptiven Handeln Möglichkeiten eröffnen. Allerdings dürfte am Ende die

49 Clausewitz, Vom Kriege, a.a.O., S. 71ff.; 98.

50 Tamminga, Hybride Kriegsführung, a.a.O., S. 4.

51 Ebenda, S. 1.

52 Hubert Saurugg, Hybride Bedrohungspotenziale im Lichte der Vernetzung und Systemischen Denkens, in: Anton Dengg, Michael Schurian (Hrsg.), Vernetzte Unsicherheit – Hybride Bedrohungen im 21. Jahrhundert, Wien 2015, S. 77ff. (106).

53 Ebenda.

54 Hartmann, Hybrider Krieg , a.a.O., S. 45.

55 David G. Perkins, Preface from the Commanding General U.S.-Army Training and Doctrine Command, in: TRADOC (Hrsg.), The U.S.-Army Operating Concept. Win in a Complex World, 31. Oktober 2014, S. iiiff.; iii.

Kombination der Fähigkeiten im Sinne eines umfassenden Gesamtansatzes der vernetzten Sicherheit und der Gesamtverteidigung zielführend sein, da sie zum einen die Schwelle des gesellschaftlichen Zusammenbruchs durch Resilienz erhöhen und zum anderen die Initiative durch aktive Fähigkeiten für eine wirkungsaktive Erwiderung einer hybriden Bedrohung beinhaltet. In jedem Fall setzt das voraus, dass die Systeme nur soweit beeinträchtigt sind, dass eine Wiederherstellung und Wiederinbetriebnahme noch möglich ist.

7. Zusammenfassung und Schluss

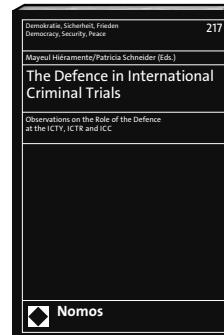
Zusammenfassend ist zunächst festzuhalten, dass sich an der grundsätzlichen Logik des Krieges und an seinem Verhältnis zur Politik auch unter den Vorzeichen und Bedingungen hybrider Bedrohungen nichts geändert hat. Kriegsführung ist schlussendlich die Anordnung von Gewalt und Führung des Kampfes, so unterschiedlich er im Einzelnen aussehen mag, und innerhalb eines bewaffneten Konflikts können Akteure das gesamte Spektrum konventioneller und irregulärer Mittel einsetzen.⁵⁶ Gleichwohl sind durch die innovativen Elemente hybrider Bedrohungen moderne Gesellschaften und ihre Bevölkerungen – einschließlich der Wirtschaftsstandorte – in besonderer Weise gefährdet. Zugleich haben diese Erscheinungen – auch wieder der Logik des Krieges folgend – Auswirkungen auf Konzeptionen, Organisationsformen, Fähigkeiten und Einsatzgrundsätze von Streitkräften, einschließlich des politischen Willens diese einzusetzen. Allerdings ist das grundsätzliche politische Verständnis über die Vielfalt kriegerischer Formen und ihre Auswirkungen auf moderne Gesellschaften zu weiten und die Wahrnehmungsfähigkeit entsprechend zu schärfen. Denn insbesondere für hochcivilisierte Industriestaaten mit ihren mannigfältigen Verletzlichkeiten und interdependenten Abhängigkeiten können hybride Wirkformen zu einer strategischen Bedrohung werden. Dem politischen Willen und der politischen Haltung kommt in Beziehung auf hybride Erscheinungen eine ganz besondere Bedeutung zu, da es gerade in Hinsicht auf diese Bedrohungsform, welche möglicherweise erst spät erkannt und identifiziert werden kann, die dementsprechend schwer einem (staatlichen oder nicht-staatlichen) Akteur oder einer entsprechenden Akteursgruppe zuzurechnen ist und in deren Auswirkungen innere Sicherheit und äußere Sicherheit mehr denn je verschwimmen und verschmelzen. Mithin hat diese Entwicklung auch Auswirkungen auf die völkerrechtliche und staatsrechtliche Bestimmung dessen, was im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Krise, Spannungs- und Verteidigungsfall beschrieben wird. Gleichfalls sind Fragen der Territorialverteidigung, des Heimatschutzes sowie der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes betroffen. Dementsprechend könnten zukünftig unter den Bedingungen hybrider Bedrohungen althergebrachte Reaktionsmittel und -Formen gegebenenfalls hinsichtlich ihrer Ausformungen und originären Zuständigkeiten nicht (mehr) passen oder nicht mehr lagegerecht zum Einsatz gebracht werden und damit zu spät Wirkung entfalten, um eine Entscheidung herbeizuführen. Hieraus ist abzuleiten,

dass die Fähigkeiten der gesamtgesellschaftlichen umfassenden Prävention, die nationalen Sicherheitsakteure auf den Einsatz hin zielführend aufzustellen und zu vermaschen sind. Das hat zudem Auswirkungen auf die grundsätzliche Bewertung und Betrachtung von präventiven Maßnahmen aus dem gesamten Fähigkeitsspektrum sämtlicher Sicherheitsakteure, um (noch) rechtzeitig in einen Konflikt einzutreten und diesen erfolgreich eindämmen und beenden zu können. Dem Ansatz der Vernetzten Sicherheit bzw. des Comprehensive Approaches im Rahmen einer Gesamtverteidigungsstrategie kommt damit auch an dieser Stelle eine zentrale Bedeutung zu. Noch viel wichtiger ist allerdings die Haltung der Politik, die willens sein muss, nicht nur reaktiv, sondern gegebenenfalls auch proaktiv zu handeln.



Dr. Dirk Freudenberg, Dozent an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK); Referat „Strategische Führung und Leitung, Notfallvorsorge und -planung, Pädagogische Grundlagen und Qualitätsmanagement“.

Die Verteidigung in internationalen Strafverfahren



Hieramente | Schneider
The Defence in International Criminal Trials
 Observations on the Role of the Defence at the ICTY, ICTR and ICC
 2016, 279 S., brosch., 59,- €
 ISBN 978-3-8487-3137-4
 eISBN 978-3-8452-7510-9
(Demokratie, Sicherheit, Frieden, Bd. 217)
nomos-shop.de/27423

Die internationale Strafjustiz hat sich auf der weltpolitischen Bühne etabliert. Die Herausforderungen an die gerichtliche Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sowie die Schwierigkeiten der Verteidigung in politisierten Verfahren werden in diesem Sammelband aus praktischer und wissenschaftlicher Sicht beleuchtet.

Nomos e Library Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-e-library.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



56 Tamminga, Hybride Kriegsführung, a.a.O., S. 4.